

## Protokoll Nr. 10 vom 11. Januar 2017

<b>Vorsitz</b>	Gallus Müller, Grossratspräsident, Guntershausen b. Aadorf
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste
<b>Anwesend</b>	124 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 11.50 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Marina Bruggmann (16/WA 24/67) Seite 4
2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (12/GE 32/409)  
Fortsetzung Eintreten, 1. Lesung zu neuem § 3 Abs. 2 Seite 5
3. Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Ausübung des Viehhandels (16/GE 4/39)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 14
4. Interpellation von Stefan Geiges vom 2. Dezember 2015 "Reaktorstoffdeponien für den Kanton Thurgau" (12/IN 42/419)  
Beantwortung Seite 16
5. Interpellation von Andreas Guhl, Bruno Lüscher und Stephan Tobler vom 2. Dezember 2015 "Schlanke, subsidiäre Verfahren bei Verkehrsanordnungen" (12/IN 43/420)  
Beantwortung Seite 32
6. Interpellation von Matthias Rutishauser vom 2. Dezember 2015 "Ende der Anti-Littering-Kampagne, Problem gelöst?" (12/IN 44/422)  
Beantwortung Seite 33

Erledigte

Traktanden: 1 bis 6

Entschuldigt	Bartel Ruedi, Balterswil	Gesundheit
	Brunner Max, Weinfeld	Ferien
	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
	Orellano Lucas, Frauenfeld	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Ferien
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Ferien

Verspätet erschienen:

10.35 Uhr	Hugentobler Walter, Matzingen	Beruf
-----------	-------------------------------	-------

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Schmid Pascal, Weinfeld	Beruf
11.40 Uhr	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf

**Präsident:** Am 25. Dezember 2016 ist alt Kantonsrat Hans Fischer aus Arbon im 93. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1972 bis 1988 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 29 Spezialkommissionen mitgewirkt, wovon er vier präsidierte. Er war von 1978 bis 1984 Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommissionkommission respektive der Budget- und Staatsrechnungskommission. Ausserdem gehörte er von 1984 bis 1988 der Raumplanungskommission an. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 13er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs, Kantonsrat Stephan Tobler, beschlossen.
2. Beantwortung der Interpellation von Moritz Tanner vom 4. Mai 2016 "Wie weiter mit dem Milchviehstall Arenenberg".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Erwin Imhof vom 3. Oktober 2016 "Sanierung Kugelfänge der Schiessanlagen".
4. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Christine Steiger Egli vom 26. Oktober 2016 "Rückzahlung der Kosten der unentgeltlichen Rechtspflege".
5. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Joe Brägger vom 20. Oktober 2016 "Alkoholverkauf an Jugendliche vs Gesundheitsförderung".
6. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Urs Schär, Langrickenbach, in den Grossen Rat.

7. Statistische Mitteilung Nr. 10/2016: Migration, Sprachen und Religionen im Kanton Thurgau - Ergebnisse der Strukturerhebungen zu den Volkszählungen 2010-2014.
8. Schreiben von Kantonsrat Urban Brüttsch vom 31. Dezember 2016 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per 15. Januar 2017.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Urban Brüttsch aus dem Grossen Rat per Mitte Januar 2017 orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Ab dem 1. Januar 2017 liegt mein beruflicher Tätigkeitsschwerpunkt in Solothurn bei Wald Schweiz, dem Verband der Schweizer Waldeigentümer. Ich bin als Leiter des Bereichs Ökonomie und Vize-Direktor sehr engagiert und ausgelastet. ... Darum muss ich leider aus beruflichen, örtlichen und rein zeitlichen Gründen per 15. Januar 2017 aus dem Grossen Rat des Kantons Thurgau austreten. ... Die Arbeit in verschiedenen Kommissionen und die gute Zusammenarbeit war für mich sehr interessant und lehrreich. Ich habe diese Aufgaben sehr gerne wahrgenommen und durfte dadurch ja auch an der weiteren Entwicklung meines geliebten Heimatkantons mitarbeiten. Ich bedanke mich für die interessante Zeit und den gemeinsamen Weg, welchen wir gemeinsam beschritten haben. ... Ich wünsche Ihnen für die künftigen Ratsgeschäfte gutes Gelingen und viel Erfolg!" Wir werden am Schluss dieser Sitzung auf das Wirken von Kantonsrat Urban Brüttsch nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Marina Bruggmann (16/WA 24/67)**

**Präsident:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Marina Bruggmann aus Salmsach die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Aliye Gül aus Romanshorn an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Marina Bruggmann, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Marina Bruggmann** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsident:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) (12/GE 32/409)

### Fortsetzung Eintreten, 1. Lesung zu neuem § 3 Abs. 2

**Präsident:** Wir behandeln an der heutigen Sitzung nur den neuen § 3 Abs. 2, das heisst, wir befinden über das Eintreten und führen die 1. Lesung nur für § 3 Abs. 2 durch. An der nächsten Ratssitzung wird dann die gesamte Vorlage einer 2. Lesung unterzogen.

### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Paragraphen haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Roland A. Huber, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Huber**, GLP/BDP: Ziemlich genau vor einem Jahr wurde die Schaffung eines niederschweligen Ausbildungsangebots als Einstieg in die Berufsausbildung in der vorberatenden Kommission kontrovers diskutiert. Wir erinnern uns an das Eintreten und die 1. Lesung hier im Rat am 23. März 2016. Nach intensiver Beratung erfolgte die Abstimmung über den Antrag von Kantonsrätin Diana Gutjahr zur Streichung des damals zur Diskussion stehenden § 16. Bei einer Stimmengleichheit von 57:57 Stimmen wurde der Streichungsantrag mit Stichentscheid des Grossratspräsidenten Max Arnold gutgeheissen. Am 20. April 2016 wurde die Änderung des Gesetzes über die Berufsbildung und die Mittelschulen (Sekundarstufe II) mit 111:4 Stimmen zur Überarbeitung an den Regierungsrat zurückgewiesen. Aus heutiger Sicht muss ich sagen, dass dies eine gute Entscheidung war. Die Notwendigkeit zur Schaffung eines niederschweligen Ausbildungsangebots wurde zwar im Grundsatz mehrheitlich anerkannt. Allerdings stiess die damalige Regelung in § 16a auf Widerstand. Der Klärungsbedarf war in vielerlei Hinsicht einfach noch zu gross. Nach der Rückweisung kam es zu wertvollen Gesprächen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband und dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation. Inzwischen hat auch der Bund festgestellt, dass zwischen Lernenden mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) und Jugendlichen, die dieses Niveau nicht schaffen, eine Lücke besteht. Nun liegt die Ergänzung der Botschaft mit einer neuen Ausgangslage bei der gesetzlichen Regelung vor. Die Regelungskompetenz wurde geklärt, ebenso die Begrifflichkeit und die Benennung des zu beschaffenden Gefässes für das niederschwellige Ausbildungsangebot. Seine Position innerhalb des nationalen Berufsbildungsangebots ist nun klar abgegrenzt. Mit der Formulierung: "Für leistungsschwache Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Thurgau kann der Kanton ein nie-

derschwelliges Ausbildungsangebot im ersten Arbeitsmarkt vorsehen.", öffnet der Kanton die Türen für all jene Jugendlichen, die gewillt sind, eine Berufsausbildung anzugehen, jedoch einfach nicht das schulische Rüstzeug mitbringen, um eine EBA mit Erfolg bestehen zu können. Der Kanton öffnet die Türen, aber nicht so, dass ihm daraus gleich eine feste Verpflichtung erwächst. Mit der Kann-Formulierung in der Gesetzesvorlage wird bewusst darauf eingegangen, reagieren zu können, wenn effektiv Bedarf ausgewiesen ist. Denn wenn bei den Lehrbetrieben keine Nachfrage besteht, werden weder der Kanton noch die Berufsschulen systematisch ein solches Angebot schaffen. Die Ausbildungen mit EBA sind nach wie vor ein wichtiges Angebot. Das neue Gefäss ist auch nicht dazu da, Lernende bei auftauchenden Schwierigkeiten aufzufangen. Die fachkundige individuelle Begleitung sowie das Case Management Berufsbildung sind in der EBA weiterhin unabdingbar. Ein grosser Dank gilt hier der Regierungsrätin und der Amtsleitung des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung (ABB), aber auch allen Beteiligten seitens des Schweizerischen Gewerbeverbandes für die lösungsorientierte Konsensfindung bei der Schaffung eines niederschweligen Ausbildungsangebots. Vielen Dank auch für die sehr umfassende, detaillierte und fundierte Ergänzung der Botschaft. In der vorberatenden Kommission wurde dem Entwurf des Regierungsrates mit 12:0 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten und die neue Fassung zu unterstützen.

**Hansjörg Brunner, FDP:** "Brauchen wir tatsächlich ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot, wie es die Motionäre vorschlagen?" Diese Frage stellte ich bei der Behandlung der Motion an den Anfang meiner Ausführungen. Leider hat dies damals knapp nichts genützt. Zum Glück konnte das Geschäft in der Gesetzesbehandlung dann aber an den Regierungsrat zurückgewiesen werden. Das war gut so. Dank der Rückweisung der ursprünglichen Regelung konnte das Thema nochmals mit den entsprechenden Stellen genau erörtert werden. Die Gewerbevertreter waren über die klärenden Gespräche sehr froh. Wir fühlten uns bei dieser Thematik erstmals richtig verstanden. Ich stehe der Vorlage, wie sie nun vorliegt, vor allem mit der Kann-Formulierung im Sinne einer flexiblen Lösung mit dem neuen § 3 Abs. 2, positiv gegenüber. Natürlich hätte eine eidgenössische Regelung abgewartet werden können. Die vorliegende Lösung ist aber für mich und das Gewerbe so in Ordnung. Ich möchte auf Punkt 5.1 in der Ergänzung zur Botschaft hinweisen. Dort heisst es, dass kognitiv schwache, aber arbeitswillige Schulabgängerinnen und -abgänger für eine solche Ausbildung in Frage kommen sollen. Ich habe bei der Arbeitswilligkeit der möglichen Kandidaten leider noch Bedenken. Hoffen wir, dass ich in der Praxis eines Besseren belehrt werde. Im Weiteren möchte ich an dieser Stelle noch einmal festhalten, dass das neue Gefäss nicht dazu missbraucht werden darf, Lernende in der EBA bei den ersten auftauchenden Schwierigkeiten gleich auf diese Ausbildungsebene abzustufen. Die Ausbildung mit EBA und die Ausbildung mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) sind nach wie vor die wichtigsten Berufsbil-

dungsangebote. Sie müssen in der Berufswahl immer explizit angestrebt werden. Wir sollten die Erfahrungen in der Praxis abwarten. Ich bin sehr gespannt, wer die neuen niederschweligen Ausbildungsplätze anbietet. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Sie wird der vorliegenden Fassung zustimmen.

**Gutjahr, SVP:** Vor knapp drei Jahren wurde die Motion überwiesen. Anschliessend folgten zig E-Mails, Telefonanrufe, Gespräche, Sitzungen; oft ohne Lösung. Erst nach der Rückweisung der Gesetzesvorlage wird der Unmut effektiv zur Kenntnis genommen. Es wird den Fragen aus der Praxis nachgegangen und dadurch nach Lösungen gesucht. Ich habe sehr viel Zeit und Energie in diese Thematik gesteckt. Ich habe mich ausserkantonale ausgetauscht, mit Branchenverbänden Kontakt aufgenommen und dadurch immer wieder festgestellt, dass die Politik, vor allem in diesem Geschäft, an der Wirtschaft vorbei politisiert. Nicht immer ist das, was gut klingt, praktisch gut gemeint. Wir sollten wieder vermehrt auf die Praxis hören. Denn diese setzt sich tagtäglich mit Themen auseinander, von denen sich ein "Schreibtischtäter" einfach zu weit weg von der Anwendung bewegt. Dies ist nicht abwertend gemeint, gehört doch jeder irgendwann einmal zu dieser Sorte - auch ich. Für unsere Fraktion ist das Hauptkriterium und die Aussage in dieser Frage, dass die Begriffsänderung mit Kompetenznachweis von grosser Bedeutung ist. Es darf auf keinen Fall ein Konkurrenzprodukt zur Ausbildung mit EBA erstellt werden. Die Nachfrage muss von den Betrieben und nicht von den Berufsschulen oder dem Kanton ausgehen. Wichtig ist die Gewährleistung, dass die kantonale Lösung sofort beendet werden kann, wenn eine eidgenössische Lösung geschaffen wird. Denn grundsätzlich ist die Berufsbildung eine nationale und keine kantonale Angelegenheit. Unseres Erachtens ist es mit dem nun vorliegenden Vorschlag bestmöglich gelungen, die vielen aufgeworfenen Fragen zu klären beziehungsweise die Wichtigkeiten herauszustrichen. Durch die Kann-Formulierung ist der Regierungsrat in der Lage, rasch zu reagieren. Er kann die Ausbildungsmöglichkeit bei Nichtbedarf oder Veränderung sofort stoppen. Ich möchte die wichtigen Punkte der heutigen Ausbildung mit EBA nochmals erwähnen. Hier muss vor allem der Informationsfluss seitens des ABB verstärkt werden. Noch ist nicht in allen Ausbildungsbetrieben bekannt, dass die Ausbildung mit EBA jedes Jahr um ein Jahr verlängert werden kann und es eine fach-individuelle Betreuung gibt. Hier sind vor allem die Berufsschulen im Zugzwang. Es ist auch noch nicht überall bekannt, dass es ein Case Management gibt, welches wichtige Funktionen bei der Unterstützung und Begleitung in der Ausbildung leistet. Wir möchten allen mit auf den Weg geben, dass jeder Jugendliche zuerst in der Ausbildung mit EBA starten muss. Nur gemeinsam mit dem Betrieb, den Eltern, der Schule und dem Kanton darf ein Stufenwechsel vollzogen werden. Die Berufsschulen dürfen auf keinen Fall ein alleiniges Entscheidungsrecht haben. Wir sind nach wie vor davon überzeugt, dass der erste Weg über die Ausbildung mit EBA der einzig richtige ist. Nur hier wird während einer Ausbildung auf fachspezifische Details eingegangen. Das ist für einen Beruf äusserst wichtig, egal, auf welcher Stufe.

Bei diesem Angebot wird der Jugendliche jedoch keinen überbetrieblichen Kurs und auch keinen Fachunterricht besuchen. Wie die Ziele erreicht werden sollen, ist nach wie vor unbekannt. Wir verlangen zudem, dass ein grosses Augenmerk auf diese Lehrvertragsabschlüsse gelegt wird, mehr als bei "normalen" Lehrvertragsabschlüssen. Deshalb ist auch eine Rechenschaftspflicht obligatorisch, damit keine Schindluderei betrieben wird. Wenn keine Nachfrage seitens der Unternehmungen besteht, darf auf keinen Fall systematisch ein Angebot geschaffen werden. Deshalb erwarten wir im Geschäftsbericht klare Ausführungen über den Verlauf dieser Ausbildung. Die Kann-Formulierung scheint heute die grösstmögliche Schnittmenge zu sein. Sie ist somit die Lösung. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist deshalb für Eintreten und unterstützt die vorliegende Gesetzesänderung.

**Schallenberg, SP:** Was lange währt, wird hoffentlich endlich gut. Am 26. Februar 2014 stimmte dieser Rat unserer Motion vom 17. April 2013 zu, dass eine gesetzliche Grundlage für ein niederschwelliges Berufsbildungsangebot geschaffen werden soll. Die Motionäre sind die Kantonsräte Roland A. Huber, Margrit Aerne, Cäcilia Bosshard, Kristiane Vietze und ich, also Vertreter aus fast allen Parteien. Seither ist ziemlich viel Wasser die Thur hinabgeflossen. Auch der Pegelstand des Bodensees ist einige Male angestiegen und wieder zurückgegangen. Ein ähnliches "Auf und Ab" erlebten wir mit der Umsetzung der Motion. Worum geht es bei der Vorlage eigentlich? Die Befürworter wollen ein kantonales Ausbildungsangebot, damit Schulabgänger eine Berufsausbildung machen können, auch wenn sie für eine eidgenössische Lehre zu schwach sind. Von der Gegnerschaft hörte ich, dass man keine neue Ausbildungskategorie schaffen wolle, wenn es keine Anschlusslösungen gebe. Ausserdem gab es noch weitere ungeklärte Punkte. Davon haben wir bereits gehört. Ich verstehe die Vorbehalte, viele griffen aber ebenso zu kurz. Aktuell sieht die Situation nämlich wie folgt aus. Dabei zitiere ich Aussagen von Ausbildnern: "Bei uns gibt es junge Leute, die das schulische Leistungsniveau einer Ausbildung mit EBA aus verschiedensten Gründen nicht erreichen können. Für Menschen, welche handwerklich durchaus begabt sind, schulisch aber grosse Defizite mitbringen, ist es zentral, dass sie trotzdem einen Berufsabschluss machen können. Eine solche Anlehrzeit unterstützt den Einstieg ins Erwerbsleben dieser Menschen enorm und hebt so den wichtigen Selbstwert." Diese Personen können allenfalls auch in eine Ausbildung mit EBA einsteigen. "Bei uns arbeiten immer wieder motivierte Jugendliche, die praktisch begabt, schulisch aber nicht leistungsfähig sind. Für sie ist die zweijährige Ausbildung mit EBA schulisch deshalb nicht machbar. Umso wichtiger ist es, diesen motivierten Menschen eine praktische berufliche Grundausbildung zu ermöglichen. Bei einer fehlenden beruflichen Grundausbildung ist das Risiko für eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe ungemein grösser." "Wir haben kein Gefäss für lernschwache Schulabgänger, die nur im Ansatz eine Ausbildung mit EBA-Niveau absolvieren können." "Ich unterrichtete Schüler in der Ausbildung mit EBA, für die der Schulstoff viel zu schwierig ist. Einige

können kaum ihren Namen schreiben, werden aber genötigt, so genannte selbständige Vertiefungsarbeiten zu schreiben." Dies sind nur einige Meldungen, es gab aber noch mehr. Seit der Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat anlässlich der 2. Lesung hat sich sehr viel getan. Der Regierungsrat hat sich nochmals intensiv mit der kantonalen und gesamtschweizerischen Situation auseinandergesetzt und uns mit der Botschaft vom 16. August 2016 einen Vorschlag unterbreitet, der nun für alle akzeptabel sein sollte. Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrätin Monika Knill und dem Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung, Marcel Volkart, meinen persönlichen Dank aussprechen für ihr Engagement, den Berufseinstieg dieser Jugendlichen, wir sprechen von 20 bis 40 Personen pro Jahr, zu unterstützen. Zum Gesetzesentwurf: Mit dem vorliegenden Vorschlag ist § 16a definitiv vom Tisch. Dafür soll in § 3 der neue Abs. 2 eingefügt werden. Mit der nun vorliegenden Kann-Formulierung kann auch ich leben: 1. Weil wir wissen, wie der Regierungsrat den Gesetzesparagrafen umsetzen will. 2. Weil wir damit ein Ausbildungsangebot ermöglichen, das flexibel auf die Praxis angepasst und umgesetzt werden kann. 3. Ich kann mit der Kann-Formulierung leben, weil wir jetzt nicht nur viele Arbeitgeber, sondern auch Arbeitgebervertreter mit im Boot haben. Das freut mich ungemein. Ich habe schon einmal gesagt, dass solche Ausbildungen nur funktionieren, wenn es auch entsprechende Lehrstellen beziehungsweise Arbeitgeber gibt. Etwas Gutes hat die Zusatzrunde auch noch gebracht: Dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation wurde nämlich klargemacht, dass in der schweizerischen Bildungsstrategie eine Lücke besteht. Dieses Loch flicken wir heute im Thurgau. Geben Sie schulschwachen Jugendlichen eine Chance. Ermöglichen Sie gewillten Arbeitgebern, solche Jugendliche auszubilden und setzen Sie damit als Thurgauer Pioniere ein Zeichen. Die SP-Fraktion unterstützt das Eintreten sowie den vorgeschlagenen neuen § 3 Abs. 2.

**Frischknecht, EDU:** Normalerweise verbindet man eine Rückweisung mit etwas Negativem. Die Rückweisung der Gesetzesvorlage am 20. April 2016 hat aber etwas Gutes bewirkt. Die Vorlage wurde nicht aufgrund mangelnden Interesses an den Schwachen unserer Gesellschaft zurückgewiesen, sondern weil der erste Entwurf zu viele Fragen ausgelöst hat. Der Regierungsrat hat die Rückweisung richtig beurteilt und eine Ergänzung zur Botschaft durch den Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung ausarbeiten lassen. Es liegt nun das Produkt vor, welches unsere Lücke im bisherigen Ausbildungsangebot schliesst. Denn der neue § 3 Abs. 2 definiert ein niederschwelliges Ausbildungsangebot für jene arbeitswilligen Auszubildenden, welche zwar zu schwach für eine Ausbildung mit EBA sind, aber auch nicht in die Invalidenversicherung (IV) gehören. Das ist uns wichtig, denn hier handelt es sich nicht um ein sozial-therapeutisches Angebot. Auch wenn wir zum heutigen Zeitpunkt nicht genau wissen, wie viele Personen effektiv von dieser Definitionssicherheit profitieren werden - man geht von 20 bis 30 Personen aus - haben wir mit dem heutigen Gesetzesparagrafen die Anforderungspalette

im Ausbildungsmenu nun geschlossen. Die ebenfalls in der Kommission angesprochenen möglichen Schwierigkeiten bezüglich Einstufung, die Kriterien für eine Herabstufung aus der Ausbildung mit EBA oder des Aufstiegs aus dem niederschweligen Ausbildungsangebot in eine Lehre mit EBA, sind dann die Herausforderung und liegen in der Verantwortung der entsprechenden Ämter. Der Grosse Rat hat die Gesetzesgrundlagen zu verantworten, die entsprechenden Gremien deren operative Anwendung. Wie in anderen Bereichen können die Mitglieder des Grossen Rates auf die verantwortungsbewusste Umsetzung nur vertrauen. Aufgrund des positiven Ergebnisses ist die EDU-Fraktion einstimmig für Eintreten und unterstützt die Vorlage.

**Hartmann, GP:** Rückmeldungen aus den Berufsschulen bildeten die Grundlage für den vorliegenden Gesetzesentwurf. Es handelt sich dabei nicht per se um "Schreibtischtäter". Es sind Lehrpersonen, welche die Jugendlichen einmal pro Woche aus einem anderen, dem schulischen Blickwinkel erleben. Der heute vorliegende Gesetzesentwurf unterscheidet sich mit einer Kann-Formulierung von jener Vorlage, über welche wir bereits einmal diskutiert haben. Wie wir gehört haben, handelt es sich um eine Kompromisslösung. Die Kommission stimmte der neuen Formulierung mit 1 Enthaltung zu. Die der Kommission vorliegende umfassende Ergänzung zur Botschaft war eine gute Diskussionsgrundlage. Ein grosser Dank geht auch meinerseits an alle Beteiligten, namentlich an Regierungsrätin Monika Knill und Marcel Volkart, Chef des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung. Die Regelungskompetenzen und die Benennung des zu schaffenden Ausbildungsgefässes wurden geklärt. Der Kontext innerhalb des nationalen Berufsbildungsangebots wurde klar abgegrenzt und in der Botschaft ausführlich erläutert. Die Abklärungen haben ergeben, dass auch auf Bundesebene erkannt wird, dass es oberhalb einer Massnahme der IV und unterhalb einer drei- oder vierjährigen beruflichen Grundbildung mit Abschluss und EFZ eine Lücke geben kann, welche im Bedarfsfall geschlossen werden muss. In der Zwischenzeit hat sich auch mit der neuen Kann-Formulierung die Klientel nicht geändert, welche dann vielleicht einmal von der Gesetzesänderung profitieren kann. Es geht hier um Jugendliche, welche aufgrund ihrer schulischen Leistungen und Möglichkeiten nicht in der Lage sind, eine Ausbildung mit EBA, eine Grundbildung mit eidgenössischem Attest, zu absolvieren. Dabei geht es nicht, und ich wiederhole mich, um so genannt renitente und unmotivierte Jugendlichen, sondern um solche, die schlicht und einfach nicht in der Lage sind, gewisse Zusammenhänge so zu speichern, dass sie diese am Ende einer Ausbildung in einer Prüfung abrufen können. Es geht auch nicht darum, Jugendliche möglichst aus der EBA herabzustufen. Es geht aber auch nicht darum, eine Ausbildung mit EBA zu verlängern. "Nicht besser, aber länger", ist nicht immer der geeignete Slogan. Je vielschichtiger und niederschwelliger die Einstiegsmöglichkeiten ins Berufs- und Erwachsenenleben sind, umso mehr junge Leute werden diesen Schritt auch schaffen. Die Tauglichkeit eines Mitarbeiters oder einer Mitarbeiterin zeigt sich insbesondere auf dieser Ausbildungsstufe nicht in erster Linie in einem be-

stimmten Abschlusspapier, sondern am Arbeitsplatz. Deshalb ist die Zusammenarbeit, wie sie nun vielschichtig mit allen Beteiligten besprochen wurde, der richtige Weg. Wir können mit der Kann-Formulierung leben. Es wird sich zeigen, wie sie im Bedarfsfall angewandt wird. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten.

**Haller, CVP/EVP:** Es wurde gesagt, dass die Jugendlichen zuerst in die Ausbildung mit EBA müssten und dann allenfalls heruntergestuft werden könnten. Jugendliche, die bereits in der Schule negative Erfahrungen gemacht haben, weil sie nicht mitkamen, sollen nochmals eine weitere negative Erfahrung machen und dann motiviert in eine nächste Ausbildung gehen. Hier habe ich meine Fragezeichen. Ich bin sehr dafür, und ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion, dass wir auf das Gesetz eintreten. Es gibt viele Jugendliche, die den Intelligenzquotienten (IQ) einfach nicht mitbringen - da sind sie aber nicht selbst schuld - aber auch nie eine Leistung der IV erhalten, weil sie doch noch zu intelligent sind. Es gibt immer wieder Leute, die wirklich arbeitswillig sind. Ich kenne einen Mann in meinem Alter. Er hatte das Glück, zuhause in der Gärtnerei arbeiten zu können. Der Mann hätte nie eine Ausbildung absolvieren können. Trotzdem hat er tagtäglich in der Gärtnerei gearbeitet und war stolz auf seine Arbeit. Es geht um Leute, die nicht in einer Ausbildung, aber praktisch ausgebildet werden können. Die föderale Lösung ist gut, weil die Leute in der Regel sesshaft sind. Sie haben ihr Umfeld, welches sie nötig haben, und das sie für ihr Leben brauchen. Diese Leute haben kein Interesse, umzuziehen. Nicht zuletzt ist es eine Chance für jene Leute, die arbeiten wollen. Eine Person, die so in den ersten Arbeitsmarkt gebracht werden kann und dort dauerhaft bleibt, hat die Kosten der Sozialhilfe bereits wieder wettgemacht. Wenn auch nur eine Person nicht mehr in der Sozialhilfe endet, hat sich das Angebot gelohnt. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion ist für Eintreten und für die Gesetzesänderung.

**Heeb, GLP/BDP:** Ziel ist die Inklusion, das heisst, die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am ersten Arbeitsmarkt. Die GLP/BDP-Fraktion begrüsst deshalb einhellig, dass der Regierungsrat hier ein Mittel erhält, diesem Ziel näherzukommen. Es gilt, sich aber keine falschen Hoffnungen zu machen. Unsere Arbeitswelt ist im Umbruch. Die Anforderungen sowohl im intellektuellen als auch im psychischen Bereich steigen gewaltig. Als Beispiele nenne ich einen E-Reader oder eine App auf dem Smartphone. Der Buchhandel und das gesamte Redaktionswesen sind völlig im Umbruch. Zu einem Bruchteil des Preises von früher habe ich hier viel mehr Konsumentennutzen. Da gehen Tausende von Arbeitsplätzen verloren, es werden aber auch neue geschaffen. Unsere Gesellschaft hat durchaus neue Bedürfnisse, beispielsweise in der Betreuung älterer Menschen. Wir sind gefordert; Lösungen habe ich aber nicht. Meines Erachtens ist die vorliegende Lösung richtig, damit der Regierungsrat ein flexibles Instrument erhält, um zwischen den Behindertenwerkstätten und der Ausbildung für Menschen mit starker Beeinträchtigung und dem ersten Arbeitsmarkt eine Lücke zu füllen. Es ist wichtig, dass in diese Richtung

noch mehr unternommen wird. Die Unternehmen sind immer mehr mit Mindestlohnvorschriften und administrativen Auflagen gefordert. Hier müsste mehr getan werden, damit es leichter wird, Personen mit gewissen Beeinträchtigungen vermehrt in die "normalen" Berufslehren zu bringen. Dass diese Ausbildung subsidiär ist und sofort an neue Bedürfnisse angepasst werden kann, wie dies schon angemerkt wurde, ist uns sehr wichtig. Wir begrüssen diese neue Möglichkeit einstimmig. Die GLP/BDP-Fraktion ist für Eintreten und für die Gesetzesänderung.

**Vetterli**, SVP: Wenn ich in die Runde schaue, stelle ich fest, dass wir das Anliegen hier drinnen lösen können. Wenn jedes Ratsmitglied, das in einem Gewerbe- oder Bauernbetrieb arbeitet oder Unternehmer ist, Platz für einen Jugendlichen schafft, können wir alle "versorgen". Zudem sind wir flächendeckend über den gesamten Kanton verteilt, was die Massnahme noch begünstigt. Selbstverständlich haben wir in unserer Familie neben Lehrlingen und einem Angestellten Platz für einen Jugendlichen mit speziellen Bedürfnissen. Unsere Familie kann ihren Mittagstisch für eine weitere Person erweitern. Ich begrüsse es deshalb, dass der Regierungsrat bereit ist, das Aufnehmen solcher Jugendlichen mit unkonventionellen Massnahmen zu unterstützen. In der Regel wäre es sehr gut, wenn noch irgendeine schulische Massnahme zusätzlich angegliedert werden könnte. Ich bin davon überzeugt, dass in dieser Möglichkeit Potenzial steckt, welches über eine Anstellung als Hilfsarbeiter hinausgeht. Ein Teil der Jugendlichen wird mit der Integration in einem Betrieb und mit der Möglichkeit "s Schaffä z lernä" den Mut finden, eine Ausbildung mit EBA zu absolvieren, vielleicht später sogar das EFZ anzuhängen und sich im Laufe der Jahre über eine lange Zeit hinaufzuarbeiten, um ihr Leben einmal selbständig bestreiten zu können.

Regierungsrätin **Knill**: Ich danke für die sehr gute Aufnahme der Vorlage. Der Kommissionspräsident und verschiedene Fraktionssprecher haben präzise ausgeführt, wie dieses Geschäft entwickelt wurde und wo wir heute stehen. Ich möchte einen Dank aussprechen. Wir wären heute nicht hier, wenn zu Beginn keine kritischen Voten gehalten und offene Fragen platziert worden wären. Es galt tatsächlich, rechtliche und bildungssystematische Fragen zu klären. Es stellten sich auch Kernfragen zur Einbettung dieses kantonalen Ausbildungsangebots und Fragen zur praktischen Umsetzung. Meines Erachtens wurde mit der Ergänzung zur Botschaft die Chance genutzt, und die "Schreibischtäter" haben praxisnahe Lösungen vorgeschlagen. Ich möchte auf das Argument eingehen, dass zuerst alle eine Ausbildung mit EBA starten müssten und dort allenfalls zurückgestuft werden. Darüber wurde in der Kommission nicht diskutiert. Selbstverständlich kann und soll es Möglichkeiten geben, jemanden nach dem Start einer Ausbildung mit EBA mit entsprechenden Entscheiden zurückzunehmen. Dies ist in der Botschaft des Regierungsrates festgehalten. Doch wir wollen die Möglichkeit gerade für jene schaffen, die zu Beginn in der Lücke starten. Die Lücke bei jenen Jugendlichen, die über dem so

genannten IV-IQ 70 liegen, auf der anderen Seite aber doch nicht in der Lage sind, eine ordentliche Ausbildung mit EBA zu starten. Dies wurde mit dem eidgenössischen Bericht festgestellt. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit der Kann-Formulierung über die nötige Flexibilität verfügen. Ich möchte seitens des Regierungsrates nochmals festhalten, dass es an der Wirtschaft und indirekt an der Gesellschaft liegt, ob und wo man solche Ausbildungsplätze anbietet. Es liegt an den arbeits- und leistungswilligen Jugendlichen, die sich dort vorstellen und einen solchen Ausbildungsvertrag erhalten. Es sind nicht die auffälligen Jugendlichen, die man platzieren muss. Mit ihnen würde das System weitgehend nicht mehr funktionieren. Denn der Ausbildungsbetrieb entscheidet selbst, ob er den Jugendlichen aufnimmt oder nicht. Die Ausgangslage ist sehr gut und die Flexibilität lässt es zu - falls der Bund ebenfalls Massnahmen ergreift, um die Lücke zu schliessen - dass wir uns nicht auf eine bestimmte Ausbildung fixieren müssen, aber reagieren können. Vielleicht reagiert der Bund auf unseren Vorschlag. Bekanntlich soll der Kanton Thurgau Bildungssystem relevant sein, und dies hoffentlich nicht nur dann, wenn es um das Frühfranzösisch geht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

#### 1. Lesung

(Fassung der vorberatenden Kommission [zweite Vorlage] siehe Anhang zum Protokoll)

(Fassung nach 1. Lesung [zweite Vorlage] siehe Anhang zum Protokoll)

#### § 3 Abs. 2

Kommissionspräsident **Huber**, GLP/BDP: Über den vorliegenden Gesetzestext wurde in der Kommission diskutiert. Es wurden keine Änderungsanträge eingebracht.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung erfolgt über die gesamte Vorlage.

### 3. Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes über die Ausübung des Viehhandels (16/GE 4/39)

#### Eintreten

**Präsident:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Fabienne Schnyder, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Gemäss meinen Recherchen hat der Grosse Rat letztmals am 26. Februar 2003 so entschieden, wie es der Regierungsrat und die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission für die heutige Vorlage auch empfehlen. Fast 14 Jahre ist es her, als im Thurgau ein Gesetz aufgehoben wurde, weil es nicht mehr notwendig war. Mir lockte diese Tatsache ein leichtes Schmunzeln hervor. Hören wir doch regelmässig und mit Sicherheit alle vier Jahre im Wahlkampf die Forderung nach einem schlanken Staat mit möglichst wenigen Gesetzen. Nun haben wir also wieder einmal die Chance, das Thurgauer Rechtsbuch einer Diät zu unterziehen. Zum allgemeinen Verständnis möchte ich noch einmal klar darstellen, dass der Grosse Rat heute und an der nächsten Sitzung über ein so genanntes Änderungsgesetz befindet. Wenn wir diesem zustimmen, erteilen wir dem Regierungsrat den Auftrag, das Gesetz über die Ausübung des Viehhandels aufzuheben und beauftragen ihn beziehungsweise die Verwaltung damit, es aus dem Thurgauer Rechtsbuch zu entfernen. Inhaltlich gibt es zur vorliegenden Fassung keine Neuigkeiten mitzuteilen. Gerne verweise ich auf die Botschaft und den Kommissionsbericht. Beide Papiere zeigen auf, dass die Interkantonale Übereinkunft über den Viehhandel vom 13. September 1943 durch die Kantone aufgehoben wurde und somit das Thurgauer Gesetz über die Ausübung des Viehhandels vom 19. Oktober 1935 obsolet wird, weil es sich genau auf dieses Konkordat bezieht. Jene Bestimmungen, die zur Erteilung oder zum Entzug eines Viehhandelspatents notwendig sind, werden in der eidgenössischen Tierseuchengesetzgebung geregelt. Stimmt der Grosse Rat der Vorlage zu, wird die Erhebung der Gebühren für ein Viehhandelspatent in der kantonalen Tierschutzverordnung festgelegt. Der Regierungsrat wird angehalten, zeitgleich mit der Aufhebung des Gesetzes über die Ausübung des Viehhandels die Verordnung entsprechend anzupassen. Auch dieser Sachverhalt ist im Kommissionsbericht dargelegt. Ich lege Ihnen die Empfehlung der Kommission ans Herz, auf die Vorlage einzutreten und der Aufhebung des Gesetzes über die Ausübung des Viehhandels zuzustimmen. Das Rechtsbuch kann dann zusätzlich, nämlich noch um das darin enthaltene Konkordat, also um ein paar Seiten mehr erleichtert werden.

Regierungsrat **Schönholzer**: Es freut mich ausserordentlich, dass ausgerechnet in meinem Departement ein Gesetz aufgehoben werden kann. Ich danke der Kommissionspräsidentin für die Recherchen. Ich ergreife das Wort, um darauf hinzuweisen, dass ein Gesetz notwendig ist, um ein anderes Gesetz aufzuheben. Es freut mich deshalb sehr, dass der Kanton Thurgau auch hier einen schlanken und kostengünstigen Weg gewählt hat. Er hat die Vorberatung nämlich nicht noch einer eigentlich vorgesehenen Spezialkommission übergeben, sondern direkt die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission mit der Vorberatung betraut. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen**.

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsident**: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

#### 4. Interpellation von Stefan Geiges vom 2. Dezember 2015 "Reaktorstoffdeponien für den Kanton Thurgau" (12/IN 42/419)

##### Beantwortung

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

**Geiges, CVP/EVP:** Für die Antwort auf meine Interpellation danke ich dem Regierungsrat bestens. Die Beantwortung zeigt, wie komplex das Thema der Deponien ist, besonders jene für Reststoffe, Schlacke und Reaktorstoffe. Es handelt sich dabei um ein Generationenprojekt. Wir sprechen von mehreren 100 Millionen Franken und über einen Zeitraum von 50 bis 80 Jahren. Meines Erachtens ist es nötig, dass sich der Grosse Rat zum Thema äussert. Ich **beantrage** deshalb Diskussion.

**Abstimmung:** Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

##### Diskussion

**Geiges, CVP/EVP:** Ich bin Tiefbauunternehmer und Besitzer sowie Betreiber zweier kleinen Kiesgruben und Deponien. Bei diesem Thema bin ich also befangen. Ich erkläre aber für den konkreten Fall einer Reaktordeponie, dass ich weder an einer solchen beteiligt bin, noch eine Beteiligung bevorsteht. Das Deponiewesen ist eine vielschichtige Angelegenheit. Die Planung von Deponien beinhaltet den Bedarf und die Standorte von Abfallanlagen. Sie hat zum Ziel, eine maximale Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Dabei sollen Überkapazitäten vermieden werden. Der Kanton selbst betreibt keine Deponien. Er ist lediglich die Bewilligungsinstanz. Die Antworten des Regierungsrates auf meine fünf Fragen sind einwandfrei. Ich erlaube mir trotzdem eine Zusammenfassung der Antworten auf meine Fragen. Frage 1: "Wie stellt der Kanton bei lediglich einer privat betriebenen Reaktordeponie sicher, dass alle Thurgauer Entsorgungsunternehmungen ... gleichberechtigten Zugang erhalten?" Der Regierungsrat antwortet, dass jedermann zu gleichen Konditionen anliefern dürfe und der Kanton die Tarife genehmige. Frage 2: "Ist der Kanton Thurgau bereit, ein ... Deponiemonopol zu verhindern und zur Sicherstellung der Wettbewerbsfähigkeit der Thurgauer Entsorgungsunternehmen mehr als nur eine Reaktorstoffdeponie ... zuzulassen?" Der Regierungsrat antwortet, dass lediglich der Bedarf nach einer einzigen Deponie für Reststoffe, Schlacke und Reaktorstoffe bestehe. Es gebe zwar Reservestandorte, in Frage komme aber nur der Standort Zelgli / Altishausen in der Gemeinde Kemmental. Bei mehreren Standorten drohe ein "Deponiegut-Tourismus". Dies sei nicht ökologisch. Frage 3: "Was gedenkt die Regierung zu tun, falls die privaten Entwickler ... vor dem Gemeindesouverän scheitern?" Der Regierungsrat

antwortet, dass der Standort mit der Schaffung einer kantonalen Nutzungszone notfalls gegen den Willen der Bevölkerung durchgesetzt werden könne. Frage 4: "Würde der Kanton im Interesse der privaten Deponiebetreiber Enteignungen durchsetzen ... ?" Der Regierungsrat antwortet, dass sich der Kanton vorbehalte, das Enteignungsrecht sogar Privaten zu erteilen. Frage 5: "Lässt der Kanton Thurgau neben ... Altishausen noch weitere Deponieentwicklungen von Mitbewerbern ... zu?" Der Regierungsrat antwortet, dass dies nur der Fall sei, wenn der Bedarf dafür ausgewiesen sei. Ich fasse zusammen: 1. Nach heutigem Stand soll im Thurgau ein Deponiemonopol für Reststoffe, Schlacke und Reaktorstoffe entstehen. 2. Nach heutigem Stand sind nach Auffassung des Kantons neben dem Standort Zelgli / Altishausen in der Gemeinde Kemmental keine weiteren Standorte für Reststoffe, Schlacke und Reaktorstoffe mehr möglich, zumindest nicht gleichzeitig. Der Regierungsrat glaubt also, dass die Festlegung auf eine einzige Firma richtig sei, weil es für diese Deponiegattung im Thurgau nur einen Standort brauche. Der Thurgau beruft sich dabei auf Bundesrecht. Andere Kantone sehen dies anders, und sie sind für wirtschaftliche Lösungen offener. Der Regierungsrat sollte seinen Ermessensspielraum zugunsten des Wettbewerbs ausnutzen. Mehr Wettbewerb sorgt nämlich für mehr Effizienz und wirtschaftliche Preise. Wettbewerb bedeutet nicht automatisch, dass ein Überangebot geschaffen wird oder wie es der Regierungsrat befürchtet, dass ein wirtschaftlicher Betrieb zu einem "Deponiegut-Tourismus" führt. Das Beispiel Zelgli / Altishausen wird zwangsläufig zu einem "Deponiegut-Tourismus" führen. Ich erkläre weshalb: Am 27. November 2014 berichtete die "Thurgauer Zeitung" unter dem Titel: "Der Dreck soll ins Kemmental", dass die Deponiebetreiber pro Jahr 400'000 Tonnen verarbeiten wollen. Dies ist sicher korrekt, wenn man eine solch enorme Infrastruktur gewinnbringend einsetzen will. Gemäss "Abfallbericht 2015", der vom Amt für Umwelt herausgegeben wird, sind im Thurgau 231'300 Tonnen Material angefallen. Dies ist die ausgewiesene Menge des belasteten oder verunreinigten Aushubs. Oder anders gesagt: Die 231'300 Tonnen sind die gesamte Menge der Deponietypen B, C, D und E. Genau genommen geht es nur um die Typen C, D und E. Jener Anteil beträgt geschätzt nur etwa 60'000 Tonnen Material. Also muss der übrige Dreck von irgendwo anders her kommen, damit die Betreiber die 400'000 Tonnen erreichen. Ein Teil davon wird mit der Bahn angeliefert. Was kostet es, wenn Sie den Aushub Ihres Eigenheims mit der Bahn ins Kemmental führen müssen? Dies wäre dann "Deponiegut-Tourismus" und Deponiemonopol pur. Mit der kantonal abgeseigneten Deponie-Drehscheibe schützt der Kanton den Betreiber vor Konkurrenz. Viele kleine und mittlere Tiefbau- und Deponieunternehmen werden in ihrer Entwicklung und in ihrer Innovation behindert. Das kann es doch nicht sein. In der jetzigen Phase des Richtplans bin ich gegen eine Festlegung auf nur einen Standort. Der Regierungsrat weist zwar darauf hin, dass an diesem Standort sämtliche Anlieferer von Deponiegut zugelassen sind und gleiche Deponiepreise bezahlen. Meines Erachtens ist dies im besten Fall blauäugig, im schlimmsten Fall naiv. In der Praxis sieht es anders aus. Die Betreiber von Sonderdeponien sind oft gleichzeitig Anbieter von Tiefbau-

und Erdbauarbeiten. Sie stehen im Wettbewerb zueinander. Wer die Konzession für ein Deponiemonopol erhält, kann sofort anders rechnen, etwa bei internen Rückvergütungen, Dividenden und weiteren stillen Erträgen. Von tariflicher Gleichbehandlung für alle kann also keine Rede sein. Die Lösung kann beispielsweise mehr Wettbewerb heissen. Mehr Wettbewerb entsteht durch mehr Standorte. Ich fordere, dass auch andere und jetzt schon ausgewiesene Standorte weiterentwickelt werden können und dies nicht nur als Reservestandorte für die Zeit nach Altishausen. Diese Standorte sollen nach klaren Regeln dem Markt ausgesetzt werden. Bisher wurde nicht erwähnt, dass auch andere Unternehmen solche Deponievorhaben konkret entwickelt haben. Die Vorhaben sind teilweise weit fortgeschritten. Sie sind ebenfalls innovativ und gut über den Kanton verteilt. Wir sollten zuerst alle Möglichkeiten und alle Angebote prüfen, bevor wir uns für ein Unternehmen entscheiden. Der viel zu frühe Entscheid des Regierungsrates für die Monopoldrehscheibe verhindert einen Wettbewerb, weil er einen erheblichen Teil des konventionellen Deponieguts absorbiert, damit der Monopolbetrieb rentabel betrieben werden kann. Mit der Festlegung einer Grossanlage behindert der Kanton eine gesunde Weiterentwicklung innovativer Unternehmen. Meine mögliche Lösung gegen die Monopol-Variante ist ein modernes Betriebsmodell. Alle wichtigen Thurgauer Anlieferer von Deponiematerial sollen beispielsweise gemeinsam ein Modell für den Betrieb und die Beteiligungen an Deponien entwickeln. Dies schafft Kostentransparenz und steht einem Deponiemonopol entgegen. Im konkreten Fall bietet sich die Gründung einer Aktiengesellschaft an. Daran können sich alle relevanten Thurgauer Anlieferer von Deponiematerial beteiligen. Damit meine ich die Privatunternehmen, die Kehrichtverbrennung Thurgau (KVA) sowie den Thurgauischen Baumeister-Verband. Ein solches Modell schafft einen echten Markt mit effizienten Preisen sowie Transparenz bei den Kosten, Erträgen und Gewinnen. In der Interpellation habe ich die Frage gestellt, ob ein privater Deponiebetreiber Enteignungen durchsetzen dürfe. Die Antwort des Regierungsrates ist einmalig. Er will nämlich das Recht auf Enteignung auch Privaten erteilen. Er begründet dies mit dem Vorrang des öffentlichen Interesses an einer langfristigen Gewährleistung der Entsorgungssicherheit im Bereich der Abfälle. Zumindest nach meinen Abklärungen sind Enteignungen durch Private juristisch neu. Dies müsste von der Rechtsprechung bestätigt werden. Ich sehe schon heute die Schlagzeilen: "Zürcher Baufirma enteignet Thurgauer Bauern." Das Deponiewesen, und dabei besonders die Deponien für Reststoffe, Schlacke und Reaktorstoffe, ist ein komplexes Thema. Meine Forderung geht dahin, für weitere Projekte jetzt nicht die Türe zuzuschlagen. Wir sollten es mit dem Richtplan zulassen, dass sich mehrere Projekte präsentieren und wir die beste Lösung für uns aussuchen können.

**Kappeler, GP:** Nach der Lektüre der Antwort des Regierungsrates hatte ich den Eindruck, dass alles in Ordnung ist. Die Antwort ist plausibel und gut geschrieben. Ich habe mich dann aber noch anderweitig umgesehen, und in der Folge wurde sie komplizierter

und vor allem fragwürdiger. Mittlerweile habe ich mehr Fragen als Antworten. Der Planungsauftrag 4.4 B des kantonalen Richtplans hält fest, dass der Kanton die Entsorgungssicherheit durch die Bereitstellung von kantonalen Nutzungszonen für Deponien der Typen C, D und E sicherstellen muss. Das ist richtig und eine staatliche Aufgabe. Mit der Festsetzung 4.4 A wird der Standort Zelgli / Altishausen als einziger für die Nutzung als Deponie C, D und E ausgewiesen, obschon die gleich anschliessende Vororientierung 4.4 B vier weitere mögliche Standorte für den gleichen Abfall auflistet. Weshalb beschränkt man sich auf den einen Standort, wenn sich doch auch vier weitere Areale als geeignete Reservestandorte erwiesen haben? Wenn ich der "Thurgauer Zeitung" Glauben schenke, und dies tue ich in der Regel, sollen bei Altishausen Deponien für Reaktorstoffe und Aushubmaterial, aber auch eine Wiederaufbereitungsanlage realisiert werden. Die Rede ist von Zulieferungen von 400'000 Tonnen pro Jahr, von 100'000 Tonnen Deponie pro Jahr und entsprechenden Wegtransporten von 300'000 Tonnen pro Jahr. Dass drei Viertel des Materials wiederverwertet wird, ist vorbildlich und entspricht unseren Vorstellungen einer Kreislaufwirtschaft. Andererseits ist es eine riesige zentrale Anlage, die mit Transporten von 700'000 Tonnen pro Jahr rund 35'000 LKW-Fahrten von und zu einer einzigen Anlage verursacht. So weit ich orientiert bin, sind Leerfahrten darin nicht berücksichtigt. Lastkraftwagen, die Reaktorstoffe anliefern, werden wohl in aller Regel leer zurückfahren. Vielleicht sind es auch 20'000 LKW-Fahrten und 500 bis 800 Güterzüge pro Jahr. Die "Thurgauer Zeitung" erwähnt 80 LKW-Fahrten pro Tag. In den Kennzahlen des künftigen Betreibers, diese liegen mir vor, sind gar 110 LKW-Fahrten pro Tag erwähnt, und dies bei einer Betriebsdauer von 50 Jahren. Meines Erachtens muss man sich so etwas schon sehr gut überlegen. Weshalb eine einzige, so gross dimensionierte und zentrale Anlage, die auf einem Punkt hin ein derartiges Verkehrsvolumen erzeugt? Weshalb nicht zwei kleinere, dezentralere Anlagen, die das regionale Gewerbe bedienen und weniger Fahrkilometer verursachen? Die Begründung, dass mehrere Anlagen Fruchtfolgeflächen verbrauchen würden, ist meines Erachtens nicht wirklich stichhaltig, braucht doch eine grosse Anlage wohl nicht weniger Fläche als zwei kleinere. Ich habe die betroffenen Parzellen bei Altishausen zusammengerechnet. Gemäss dem in der "Thurgauer Zeitung" veröffentlichten Deponieperimeter sind es vorsichtig geschätzt 35 Hektaren. Vielleicht wird aber auch nur der Teil westlich der Bahnlinie realisiert. Ich weiss es nicht. Dann wären es rund zwölf Hektaren, sechs davon Wald, der gerodet werden müsste. So oder so: der grosse Rest ist Fruchtfolgefläche. Sind die Bohrprotokolle und die hydrogeologischen Gutachten öffentlich zugänglich? Unmittelbar an die Anlage wurde aktuell eine Landwirtschaftszone für besondere Nutzung für einen Gemüse- und Obstproduzenten ausgeschieden. Wie wirkt sich die Staub- und Feinstaubbelastung auf diesen Landwirtschaftsbetrieb aus? Unklar ist mir auch, in welchem Umfang der Standort Zelgli / Altishausen dem Thurgauer Gewerbe dienen soll. Die in der "Thurgauer Zeitung" erwähnten zwei bis vier Güterzüge pro Tag lassen darauf schliessen, dass da auch Aushub und "Reaktorstoff-Tourismus" weit über unsere Kantonsgrenzen hinaus ins

Auge gefasst wird. Rechnen die Betreiber mit Material aus Chur, Lenzburg oder Oberstdorf? Einen Passus in der Antwort des Regierungsrates muss ich noch erwähnen: Nämlich die mögliche Übertragung des Enteignungsrechts an Private. Als juristischer Laie habe ich grosse Fragezeichen. Vielleicht würden sich da der Kanton und der enteignungsberechtigte Private die Zähne ausbeissen. Ich erwarte selbstverständlich nicht, dass die zuständige Departementschefin alle Fragen hier und heute abschliessend beantworten kann. Deshalb noch eine letzte Frage: Was spricht dagegen, im Zuge der laufenden Revision des Richtplans die Festsetzung 4.4 A Standort Zelgli / Altishausen nochmals gründlich unter die Lupe zu nehmen?

**Walther, FDP:** Wir danken dem Regierungsrat für die fundierte und detaillierte Beantwortung der Interpellation, haben aber gewisse Vorbehalte. Wir können die Fragen des Interpellanten nachvollziehen und stehen den Diskussionen zum Wettbewerb grundsätzlich positiv gegenüber. Das Betreiben einer Reaktordeponie ist eine komplexe und verantwortungsvolle Aufgabe. Die Herausforderungen beginnen bereits mit der Standortfrage, der Standortauswahl. Um das Risiko für die Umwelt möglichst gering zu halten, sind Fragen der Erschliessung, der Geologie und des Betriebs sorgfältig zu klären. Es liegt in der Natur der Sache, dass geeignete Standorte in beschränkter Masse vorhanden sind. Alle wissen um die Notwendigkeit, Reaktorstoffe oder andere Stoffe deponieren zu können, aber natürlich nicht in unmittelbarer Umgebung von einem selbst. Daneben stellt der Betrieb einer Reaktordeponie auch betriebswirtschaftlich eine Herausforderung dar. So schrieb der Verband KVA Thurgau bereits 2002 anlässlich seines 10-jährigen Jubiläums zur damals neu übernommenen Deponie Mühletobel: "Eine Deponie sparsam zu betreiben, ist ökologisch und volkswirtschaftlich sinnvoll. Für die Betreiber ist es hingegen betriebswirtschaftlich nicht interessant, weil mit geringen Anlieferungen auch nur bescheidene Erträge erwirtschaftet werden können." Die aktuelle technologische Entwicklung lässt darauf hoffen, dass in mittelfristiger Zukunft die Recyclingquote auch bei Reaktorstoffen steigt und eine allfällige neue Deponie noch sparsamer betrieben werden kann. Der tatsächliche Bedarf muss sich noch zeigen. Doch mit dem Betrieb alleine ist die Sache noch nicht gegessen. Nach Abschluss des Betriebs folgt eine nicht zu unterschätzende Phase der Überwachung. Diese erfordert das nötige Fachwissen und die entsprechenden finanziellen Ressourcen des Betreibers. Damit ist die Anzahl möglicher geeigneter Standorte geologisch und geographisch beschränkt und aufgrund der notwendigen Fähigkeiten auch die Anzahl geeigneter Betreiberorganisationen. Unseres Erachtens ist es richtig, dass der Kanton im Rahmen der Bewilligungs- und Richtplanverfahren um entsprechende Rahmenbedingungen bemüht ist, wie der Regierungsrat erläutert. Die Bewilligung von Deponiemöglichkeiten oder -betrieben ist die Aufgabe der öffentlichen Hand. Wie in zahlreichen anderen Bereichen kann der Staat den Betrieb durch Private bewilligen, sofern diese die gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Bewilligungsverfahrens bestehen durchaus zahlreiche Möglichkeiten,

die Rahmenbedingungen für einen privaten Deponiebetrieb zu gestalten und dabei die öffentlichen Interessen zu wahren. Der Betrieb mehrerer Standorte ist wirtschaftlich fragwürdig. Es ist jedoch letztlich eine Fragestellung an die interessierten Gesuchsteller. Wie erwähnt ist ein Deponiebetrieb eine langfristige Angelegenheit, welche mit doch erheblichen Risiken für die Allgemeinheit behaftet ist. Wir sind nicht davon überzeugt, dass die Rahmenbedingungen in diesem spezifischen Fall zur marktwirtschaftlichen Sicherstellung der gewünschten Qualität und Versorgungssicherheit gegeben sind. Wir bezweifeln, dass eine breit angelegte Ausschreibung zielführend ist. Private können jederzeit ein Gesuch einreichen. Wir sind der Meinung, dass eine gründliche Standortevaluation und eine transparente Entscheidungsprozessdarstellung notwendig sind. Unseres Erachtens spricht nichts dagegen, weitere Organisationen zur Einreichung von Betriebskonzepten zuzulassen und alternative Standorte zu prüfen. Insbesondere verstehen wir nicht, weshalb diese Möglichkeiten im kantonalen Richtplan bereits eingeschränkt werden sollen. Bisher wurde die Aufgabe durch den Verband KVA Thurgau sichergestellt. Wer die Jahresrechnungen des Verbands in den letzten Jahren studiert hat, kann nachvollziehen, weshalb der Verband keine neue Deponie betreiben möchte. Ein "Supergeschäft" sieht anders aus. Es besteht eine Organisation, es braucht keine neue Aktiengesellschaft. Dennoch sollte im Sinne einer angemessenen Evaluation durch den Verwaltungsrat der KVA seriös geprüft werden, ob man eine Deponie weiterbetreiben möchte. Wir fordern vom Regierungsrat, zu gegebener Zeit eine transparente Berichterstattung über die Evaluation, die Entscheidungsprozesse und die Bewilligungsverfahren sicherzustellen. Wir bitten den Regierungsrat, den kantonalen Richtplan bezüglich möglicher Standorte zu überdenken.

**Huber, GLP/BDP:** "Der Dreck soll ins Kemmental." Den Titel in der "Thurgauer Zeitung" vom 27. November 2014 hat der Interpellant bereits erwähnt. Ein Jahr später reicht er eine Interpellation ein. Noch einmal vergeht ein Jahr, bis die Antwort des Regierungsrates vorliegt. Der Regierungsrat hat sich zwar bemüht, die gestellten Fragen redlich zu beantworten. Angesichts der Brisanz des Themas hätten jedoch die Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons von ihrer Magistratengruppe deutlich aufschlussreichere Informationen mit mehr Tiefgang erwarten dürfen. Namens der GLP/BDP-Fraktion weise ich mit Nachdruck darauf hin, dass die Thurgauer Bevölkerung ein Recht darauf hat, vom Regierungsrat ernst genommen zu werden, wenn sie sich Sorgen über die in einer Reaktordeponie eingelagerten Abfälle mit hohem Potenzial an Schadstoffen macht, welche auch nach der Ablagerung jahrzehntelang chemisch reagieren können. Wenn sie sich über die Sickerwasser- und Gasemissionen Sorgen macht, welche als Folge der biologischen, biochemischen und chemischen Reaktionen die Umwelt jahrzehntelang belasten werden. Nicht zuletzt macht sie sich über Verkehrsemissionen Sorgen, welche eine Reaktorstoffdeponie, wie sie vorgeschlagen wurde und so sie die einzige im Kanton werden sollte, mit sich bringt. Es gibt auch Teile in der Bevölkerung, die sich fragen, weshalb in

den vergangenen zwei Jahren die Informationen des Regierungsrates zur Deponie Typ E, also einer Reaktordeponie, so spärlich ausfielen. Hat der Regierungsrat vielleicht etwas zu verbergen? Ist er allenfalls bereits Verbindlichkeiten eingegangen, die ihm eine transparente Kommunikation nach aussen erschweren? In den Regierungsrichtlinien 2016 - 2020 sucht man vergeblich nach Hinweisen bezüglich einer kantonalen Abfall- und Entsorgungsplanung, wie sie unter anderem die Kantone Schwyz und Zürich vorzuweisen vermögen oder aber eine Deponieplanung, wie sie der Kanton St. Gallen ausarbeitete. Die Deponie Kehlhof bei Berg ist die einzige, in Betrieb stehende Reaktordeponie im Thurgau. Das wurde bereits erwähnt. Sie wird in fünf bis acht Jahren gefüllt sein. Im aktuellen Richtplan ist Rüti bei Frauenfeld als Standort für eine Reaktor- beziehungsweise Reststoffdeponie ebenso vorgesehen wie weitere. Weshalb nun der Standort Altishausen favorisiert wird, ist für die GLP/BDP-Fraktion nicht nachvollziehbar. Ich verzichte darauf, auf die einzelnen Antworten des Regierungsrates auf die Fragen in der Interpellation einzugehen. Unsere Fraktion verlangt vom Regierungsrat im Kontext mit der kantonalen Abfall- und Entsorgungsplanung eine langfristig und überkantonal ausgelegte Deponieplanung als präzisierende Ergänzung des Richtplans. Sie sollte zumindest folgende Punkte umfassen: 1. Die verbindliche Bedarfsklärung für eine oder mehrere Standorte im Kanton einer Deponie des Typs E mit Offenlegung der vom Regierungsrat erwarteten ausserkantonalen Anteile an Inert- und Reaktorstoffen. 2. Die korrekte Standortevaluation unter Berücksichtigung aller Aspekte der Umweltverträglichkeit, inklusive der zu erwartenden Verkehrsemissionen und der flankierenden Massnahmen zur Verkehrssicherheit. 3. Die transparente Kommunikation nach aussen aller Massnahmen, und zwar von der Standortevaluation über die allfällige Schaffung einer kantonalen Nutzungszone bis hin zum Submissionsverfahren und zur Erteilung einer Betriebsbewilligung. 4. Die Ausarbeitung der abfallrechtlichen Betriebsbewilligung im Rahmen des Planungsverfahrens, inklusive verbindlicher Vorgaben für die Tarifgestaltung zur Sicherstellung der Entsorgung für jedermann zu gleichen Konditionen. 5. Die detaillierte Vorgabe für das Sicherheitskonzept nach der so genannten Multibarrieren-Technik zur Vermeidung von unbehandelt austretendem Sickerwasser oder der aufgrund der anaeroben Methangärung austretenden Deponiegase. 6. Ein Finanzierungskonzept zur Bestreitung aller Kosten beim Deponieabschluss für die ordentliche Nachsorge über einen Zeitraum von mindestens 50 Jahren nach Betriebsschluss sowie für die Störfall-Nachsorge mit einer Langzeithaftung. Ein entsprechender parlamentarischer Vorstoss bleibt ausdrücklich vorbehalten.

**Schenk, EDU:** Ich spreche namens der EDU-Fraktion. Ich danke dem Interpellanten für seinen Vorstoss und dem Regierungsrat für die Beantwortung. Je tiefer ich mich mit dem Geschäft befasste, je mehr Gespräche ich führte und je mehr Berichte ich las, desto intensiver kam die Frage auf, nach welchen Massstäben und nach welchem Interpretationsspielraum das Gesetz und die Verordnungen seitens der Behörden angewendet wer-

den. Dies in Relation zu meinem Erleben als Tiefbauunternehmer. Ich habe bereits um etliche Bewilligungen für Deponie- oder Geländeverbesserungsstandorte ersucht, bin dabei aber oft auf massivsten Widerstand der Behörden getroffen. Ein derart grosses Deponieprojekt wie Zelgli / Altishausen wird durch den Kanton als treibende Kraft vorangetrieben und gutgeheissen. Wollen aber "Alder", "Haffa", "Schenk" oder "Geiges" und andere irgendwo eine kleine Deponie eröffnen oder eine Geländeverbesserung vornehmen, finden dieselben Leute zig Gründe, weshalb dies in den meisten Fällen unmöglich ist. Grundsätzlich geht es doch darum, dass eine Ersatzdeponie für die bald gefüllte Reaktordeponie Kehlhof bei Berg gefunden und betrieben werden kann. Hier geht es nach meinen Informationen um einen jährlich maximalen Deponiebedarf von etwa 10'000 Tonnen Material. Dies entspricht einer bis zwei Lastwagenfahrten pro Tag. Nach meinen Informationen wäre dies am vorgesehenen neuen Standort möglich. Da würde kaum jemand dagegen sein. Es ist allen klar, dass es eine künftige Reaktordeponie braucht. Mit dem beschriebenen Vorgehen und dem geringen Aufwand wäre die Frage betreffend Standorts der Reaktordeponie für viele Jahre gelöst. Die Begehrlichkeiten sehen aber anders aus. Wir sprechen nun nicht mehr von einem Ersatz für den Kehlhof, sondern von einem monopolistisch geführten Recycling- und Deponiepark, bei dem jährlich 400'000 Tonnen Material angekarrt und 300'000 Tonnen wieder weggekarrt werden. Dies entspricht etwa 110 Lastwagenfahrten pro Tag, also 13 LKW pro Stunde, nebst den auch noch benötigten Eisenbahntransporten. Etwa 100'000 Tonnen Material sollen deponiert werden, wo es doch nur 10'000 Tonnen bräuchte, um die Reaktorabfälle zu deponieren. Was dies aus Sicht der Logistik, des Verkehrsaufkommens und der Emissionen bedeutet, können sich viele vielleicht nicht vorstellen. Aus meiner Erfahrung als Kind - ich bin neben jener Strasse aufgewachsen, welche die Kiesgrube in Hohentannen mit LKW ent- und beschickte - weiss ich, was es für die Anrainer bedeutet. Die Ökobilanz und der Umweltschutz lassen grüssen. Das bereits angetönte monopolistische Betreiben des Recycling- und Deponieparks durch eine ausserkantonale Grossunternehmung mit einer angehängten Thurgauer Unternehmung ist meines Erachtens der Sache nicht dienlich. Das örtliche Gewerbe und der nötige Wettbewerb wie auch tendenziell das Mitspracherecht der Landbesitzer, Anstösser sowie der politischen Gemeinde wird damit ausgeschaltet. Es wäre richtig, ein öffentlich-rechtliches Betriebsmodell einzusetzen, ähnlich oder gleich dem Modell Deponie Kehlhof. Das Enteignungsrecht an Private erteilen zu können, wie es in der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 4 beschrieben wird, befremdet mich sehr. Ich bin davon überzeugt, dass ein solches Vorgehen im vorhandenen Kontext äusserst problematisch wäre. Umso mehr freut es mich, dass seitens des Regierungsrates gütliche Lösungen in den vielfältigen Deponiefragen angestrebt werden. Ich vertrete die Meinung, dass für sauberes Material mehrere Deponiestandorte nötig sind. Dazu soll es mindestens zwei Reaktordeponien geben, dann spielt der Wettbewerb. Dezentrale Standorte würden die punktuelle Belastung einer einzelnen Gegend vermindern. Es könnte aktiver Umweltschutz betrieben werden, wenn die Transportwege

so kurz wie möglich sind. Generell stelle ich fest, dass das Thema der Deponien in unserem Kanton zum Unding geworden ist, für welches alle Involvierten nur noch Schimpfwörter übrig haben. Ausgenommen sind da vielleicht die grossen Deponiebetreiber. Gesunder Menschenverstand, Logistik, Verhältnismässigkeit, Umweltschutz und sinnvolles Verhalten musste einem Moloch an Gesetzen und Verordnungen weichen, die sehr oft kontraproduktiv sind. Fremddeponieren ist so teuer geworden, dass kleinere und mittlere Tiefbauunternehmungen aufgrund dieser Tatsache immer mehr in existenzielle Nöte geraten. Einzelne Tiefbauunternehmen ziehen sich aus diesem Betätigungsfeld zurück und müssen deswegen Arbeitsplätze abbauen. Würde der Deponiepark im Kemmental so realisiert, gäbe dies zusätzlichen Schub in die negative arbeitsplatzvernichtende Richtung. Ich glaube nicht, dass dies das Ziel der Deponiepolitik sein kann. Es ist an der Zeit, dass das Deponiewesen, die Gesetze und die Verordnungen in unserem Kanton, vor allem aber deren Anwendung, überarbeitet werden, damit wir wieder über ein der Gesellschaft dienendes System verfügen.

**Gemperle, CVP/EVP:** Die Baubranche boomt. Jährlich fallen sehr grosse Mengen an so genannten Bauabfällen an. Diese Bauabfälle werden in Zukunft noch deutlich zunehmen. Denn einerseits wird der Rückbau bestehender Gebäude und Infrastrukturen zunehmen, andererseits wird künftig vermehrt in die Höhe und in die Tiefe gebaut. Beides lässt die Volumenströme der Bauabfälle deutlich ansteigen. Aufgrund der anforderungsreichen Ausgangslage mache ich anfangs namens der CVP/EVP-Fraktion ein paar wenige grundsätzliche Ausführungen, bevor ich konkret auf den durch unseren Fraktionskollegen eingereichten Vorstoss eingehe. 1. Wenn es um Abfälle geht, ist die Abfallverordnung VVEA, die Verordnung des Bundes über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen, zuallererst entscheidend. Es geht hier in erster Linie um Vermeidung, dann, ebenfalls sehr wichtig, um Verwertung beziehungsweise Wiederverwertung und zuletzt um Ablagerung, Verbrennung oder anderweitige Neutralisation der Abfälle. Für unsere Fraktion sollten Vermeidung, Verwertung und Wiederverwertung einen noch deutlich höheren Stellenwert erhalten. 2. Wenn wir uns nun den im Thurgau anfallenden Bauabfällen zuwenden, fällt auf, dass unter diesen Bauabfällen auch der unverschmutzte Bauaushub geführt wird. Als Landwirt habe ich meine liebe Mühe mit dem Umstand, dass die unvorstellbare Menge von fast 1,7 Millionen Tonnen wertvollster Thurgauer Erde als Abfall bezeichnet und vielfach über grosse und grösste Distanzen abgeführt und dann in Deponien und Gruben, aber viel zu wenig für die Verbesserung von Terrains und Gelände vor Ort wiederverwertet wird. Ein radikales Umdenken ist hier nötig. Wie soll ein solches Umdenken stattfinden können, solange Humus und Aushub als Abfall gehandelt, über weite und manchmal weiteste Distanzen gekarrt und entsorgt werden? "Aus der Region für die Region" wäre auch hier eine gute Lösung. Damit könnte man Millionen unnötig zurückgelegter Strassenkilometer vermeiden, Staus vermindern, Strassenbaukosten im grossen Stil einsparen sowie der Luft und damit uns allen einen guten Dienst

erweisen. Zudem könnten Deponievolumen massiv eingespart und unsere wertvollen Ressourcen in vielen Bereichen geschont werden. 3. Der Umgang mit Abfall im Baubereich muss konsequent auf die ganzheitliche und möglichst umfassende Trennung und Wiederverwertung ausgerichtet werden. Man sollte auch hier von Wertstoffen und nicht von Abfällen sprechen. Die Deponierung von Haushaltabfällen in Gruben und Deponien ist heute völlig unvorstellbar. Vor wenigen Jahrzehnten war dies aber Stand der Technik. Genauso müsste es uns nun gelingen, grösstenteils auf die Ablagerung von Reststoffen zu verzichten. Die konsequente Wiederverwertung und Wiedereingliederung in den Stoffkreislauf ohne lange Transportwege muss das Ziel sein. Daran sollten wir arbeiten. Vielleicht hilft da gar die Opposition der Bevölkerungsgruppen vor Ort gegen neue Reaktordeponien, damit konsequent in Richtung der Wiederverwertung gearbeitet wird. Mit dieser Aussage leite ich in den Bereich der von der Interpellation betroffenen Deponietypen C, D und E über. Immerhin 10% der gesamten Bauabfälle, um wieder dieses Unwort zu nennen, entfallen auf diese Kategorie. Wenn ich in der VVEA nachlese, um welche Stoffe beziehungsweise Abfälle es hier geht, ist es für mich fast unvorstellbar, dass allein im Thurgau trotzdem 230'000 Tonnen Material pro Jahr zusammenkommen. Wird hier vor der Ablagerung konsequent getrennt? Landen hier allenfalls auch wertvolle Nährstoffe in den Deponien, wie beispielsweise Phosphor aus Kläranlagen? Der Interpellant verlangt Auskunft auf verschiedene Fragen. Zu Frage 1: Der Interpellant will vom Regierungsrat wissen, wie der Kanton bei lediglich einer einzigen, privat betriebenen Deponie des Typs C, D und E sicherstellt, dass alle Thurgauer Entsorgungsunternehmungen gleichberechtigt und ohne überhöhte Tarife Zugang erhalten. Unsere Fraktion stellt sich ernsthaft die Frage, ob in diesem heiklen Bereich der Typen C, D und E wirklich eine einzige Firma mit einem Monopol bedient werden soll. Wir sind der Meinung, dass ein breit abgestütztes Betriebsmodell vorzuziehen ist, um insbesondere vermehrt und konsequent Trennung und Wiederverwertung voranzutreiben. So sollten breit abgestützte Betreibermodelle unter Einbezug der öffentlichen Hand ernsthaft geprüft werden. Natürlich kann nicht der Kanton als Bewilligungsinstanz auch Betreiber sein. Zu Frage 2: Der Interpellant fragt, ob mehr als eine Deponie Typ C, D und E zuzulassen ist. Der Regierungsrat lässt durchblicken, dass man in diesem Bereich nur eine Deponie sehe. Aufgrund des offenbar deutlich über 10'000 Lastwagen anfallenden Materials ist diese Frage sehr berechtigt, werden doch auch hier erhebliche Transportdistanzen bewältigt. Durch geeignete Massnahmen ist auf jeden Fall sicherzustellen, dass es nicht zu einem Import von Abfällen dieser Typen im grossen Stil kommt. Es ist vorstellbar, dass in erster Linie die Technologie zur Trennung und Wiederverwertung sowie der korrekten Deponierung der Reststoffe von einer Betreibergesellschaft entwickelt und an zwei verschiedenen Standorten angewendet werden könnte. Für diese Version würde auch sprechen, dass der Verband KVA seine Schlacke, die in der heutigen Zeit ausserkantonale in der Deponie Burgau entsorgt wird, in einer Thurgauer Deponie entsorgen müsste. Zu Fragen 3 und 4: Der Regierungsrat zieht die Möglichkeit einer kantonalen Nutzungszone in Betracht.

Damit könnte mit dem indirekten Einverständnis des Grossen Rates eine Enteignung auch für private Deponieentwickler durchgesetzt werden. Unsere Fraktion steht dem eher kritisch entgegen. Dieses unschöne Szenario ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Auch aus diesem Grund sehen wir ein Betriebsmodell mit mehreren Betreibern und der öffentlichen Hand als Partner als die bessere Lösung. Zu Frage 5: Aus unserer Sicht sind neue Aushub- und Inertstoffdeponien in den Regionen zuzulassen, wenn sie dafür geeignet sind. Der Regierungsrat sollte aber aufzeigen, wie und mit welchen Massnahmen in erster Linie Transporte mit sauberem Ausbau dank Verwertung vor Ort oder in nächster Umgebung vermieden und wie durch Trennung und Wiederverwertung die Deponierung von Inertstoffen drastisch verringert werden kann. Wer sich nicht vorstellen kann, was da abläuft, sollte in Gloten an der Autobahn beobachten, wie die "Berge" inert Kürze wachsen. Dort zeigt sich auch, welche unglaublichen Mengen abgelagert werden. Alleine im Thurgau fallen über zwei Millionen Tonnen Bauabfälle der Typen A und B an. Die Tendenz ist steigend. Wenn wir nicht handeln, werden wir trotz grosser und grösster Lastwagen mit immer mehr Achsen in wenigen Jahren im Verkehr erstarren. Unseres Erachtens braucht es hier neue und intelligentere Lösungen, als Deponien auszuscheiden, zu füllen, weiterzuziehen, wieder auszuscheiden usw.

**Barbara Müller, SP:** Namens der SP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung, welche meines Erachtens relativ kurz und bündig abgefasst wurde. Der Begriff "Reaktorstoffdeponien" wird heute nicht mehr verwendet. 2016 wurde eine gesetzliche Änderung auf Bundesebene durchgeführt. Man spricht heute von Deponietypen A, B, C, D und E. Hier geht es vor allem um Typ E, also nicht brennbare und nicht mehr wiederverwertbare Abfälle. Wie aus der Antwort des Regierungsrates hervorgeht, soll im Kanton Thurgau eine einzige Deponie für die Abfälle dieses Typs ausreichen. Mir fällt es schwer, nachzuvollziehen, wie man ohne präzise Angaben von Zahlen und welche Abfallmenge pro Jahr anfällt, überhaupt zum Schluss kommt, dass eine Deponie ausreichen würde. Es ist mir nicht klar, ob mehrere kleinere Deponien sinnvoller wären. Dabei ist strikte darauf zu achten, dass man aus ökologischen Gründen keinen "Deponie-Overkill" betreibt, indem man Abfälle aus anderen Kantonen importieren muss, um die Gruben zu füllen. Mittelfristig wäre der Deponiestandort im Kemmental vorhanden. Wie aber aus einem Mail an alle Kantonsräte hervorgeht, sind viele Bürger aus Kemmental über den Standort besorgt, weil viele Fragen erheblicher Tragweite offenbar noch nicht beantwortet wurden. Insbesondere wird der Vorwurf laut, dass man seitens des Kantons nicht transparent kommuniziert habe. Es sei mit einer erheblichen und emotionalen Diskussion zu rechnen. Die besorgten Anwohner wehren sich grundsätzlich nicht gegen einen massvollen Ersatz der Deponie Kehlhof. Es ist wohl jedem Bewohner unseres Landes klar, dass wirklich alle Abfälle des Typs E verursachen. Wir müssen nur an unsere allgegenwärtigen Smartphones denken. Sie beinhalten sehr viele Teile, die man heute trotz aller ausgeklügelten Recyclingmethoden nicht mehr verwerten kann. Sie bilden die

Hauptsache des Abfalltyps E. Wie wir bereits gehört haben, müssen Deponien des Typs E zur Verfügung stehen. Man muss auch Reserveorte kennen. Der Kanton hat sich an die Informationspflicht zu halten, solange solch alte, immer negativ konnotierte Begriffe wie Bonfol oder Kölliken, der so genannten Sondermülldeponien, in den Köpfen herumgeistern. Man muss Lösungen transparent kommunizieren. In einem weiteren Mail, das erst vor zwei oder drei Tagen an alle Kantonsräte gesendet wurde, wurden Stimmen aus der Bevölkerung laut, dass die Zufahrtswege zur geplanten neuen Deponie im Kemmental Schulwege beinhalten, was die Sache für die Kinder äusserst gefährlich macht. In diesem Zusammenhang werfe ich wieder die Fragen auf: Was ist die bessere Lösung, eine grosse Deponie an einem Standort oder mehrere kleine? Wie wirkt sich dies ökologisch und ökonomisch, aber auch verkehrstechnisch aus? Wie steht es um die Betreiber- und Haftungsfrage? In dieser Hinsicht mache ich beliebt, dass der Regierungsrat einen Bericht vorzulegen hat, in welchem diese Fragen wirklich geklärt werden.

**Tschanen**, SVP: Ich spreche als Vertreter der SVP-Fraktion und als Präsident des Thurgauischen Baumeister-Verbands. Derzeit betreibt der Verband KVA die Deponie Kehlhof in Berg, die seit 1966 in Betrieb ist. Wir sprechen also über einen Zeithorizont von 50 bis 75 Jahren. Da ist es wichtig, dass keine Kurzschlusshandlungen getätigt werden. Es sind auf dem Stand der neusten Technik zu planende Deponien über den ganzen Kanton zu verteilen. Die Verantwortung respektive die Kontrolle muss zwingend in den Händen des Amtes für Umwelt liegen. Gemäss der VVEA obliegt dem Kanton so die Verantwortung über die Versorgungssicherheit im Bereich der Deponietypen C bis E. Zu Frage 1: Es ist ein Trugschluss, bei privat betriebenen Anlagen zu glauben, dass sie für jedermann zu gleichen Konditionen zugänglich sind. Rückvergütungen und Dividendenausschüttungen lassen den Marktpreis ohne Probleme in die Höhe schnellen, was selbst für Kompartimente des Kantons und der Gemeinden einen Preisanstieg zur Folge haben wird. Es ist nicht fair, dass unter dem Titel der Gleichbehandlung vor allem kleine und mittlere Unternehmen (KMU) einmal mehr einer massiven Wettbewerbsverzerrung unterliegen. Selbst ein Einzugsgebiet wird das Problem nicht lösen, sondern nur die Abfallmenge reduzieren, was den wirtschaftlichen Betrieb wieder einengt. Ich möchte darauf hinweisen, dass beispielsweise die Sondermülldeponie Kölliken durch eine private Trägerschaft jahrelang gutes Geld verdiente. Wir alle wissen, wer die Rechnung für die Sanierung bezahlt: die Kantone. Ebenfalls widerspricht eine kantonale erlassene Nutzungszone der unternehmerischen Freiheit für weitere Standorte. Es darf doch nicht sein, dass wir einzelnen Unternehmern sinnbildlich die Barriere und für andere den Graben so weit öffnen, dass er auch in Zukunft nicht mehr überbrückt werden kann. Wir sind uns sicher, dass solche Missstände nur durch Betreibermodelle fair und offen gehandhabt werden können. So ist es mir wichtig, dass unser Zweckverband KVA Thurgau bei einem Betreibermodell eine entscheidende Rolle spielt. Ich gehe davon aus, dass die KMU und lokale Arbeitgeber nur dadurch einen fairen Schiedsrichter im Spiel haben, der durch das Volk

getragen wird und der keine eigenen unternehmerischen Interessen verfolgt. Zu Frage 2: Wie erwähnt ist eine Deponie ein Mehrgenerationen-Projekt. So ist es wichtig, dass Reservestandorte, wie sie im Richtplan ausgeschieden wurden, auch zu möglichen Standorten umgewandelt werden. Wenn man sich nur auf einen Standort einlässt, werden langwierige Rechtsstreitigkeiten bis zur Umsetzung unumgänglich. Die Versorgungssicherheit lässt sich nicht mehr aufrechterhalten. Ebenfalls bin ich der Meinung, dass der Verkehr, aber auch der Markt, auf mehrere Standorte aufgeteilt, besser spielt. Gibt es vielleicht auch Standorte, die ohne langwierigen Rechtsstreit schon gesichert sind? Es macht Sinn, an den verschiedenen Standorten verschiedene Kompartimente abzulagern, beispielsweise Typen E und D. So kann auch der Nachweis für die Notwendigkeit dargestellt werden. Der fachgerechten Entsorgung wird auch in Zukunft ein immer grösseres Gewicht zustehen. Wir sollten visionär in die Zukunft schauen. Es ist falsch, sich jetzt durch eine vernachlässigte Deponieplanung drängen zu lassen. Ist es nicht richtig, einmal die Probleme von morgen schon heute anzugehen? Einzelne Grossdeponien belasten die Strassen und Dörfer bereits heute ungemein. Es ist darauf aufmerksam zu machen, dass eine Verteilung des Verkehrs in verschiedene Deponien, aber auch ökologisch nicht unbeachtet bleiben sollte. Ein Lastenausgleich, aber auch kurze Transporte gehören ebenfalls zur Ökologie und Fairness. Wie man heute weiss, ist der Bahntransport für Kurzstrecken ungeeignet und nicht rentabel, was darauf schliessen lässt, dass es seitens dieses Anbieters angedacht ist, Grossmengen aus anderen Kantonen anzutransportieren. Zu Fragen 3 und 4: Es kann und darf nicht sein, dass sich der Kanton mit der Schaffung einer kantonalen Nutzungszone auf einen langwierigen und teuren Rechtsstreit einlässt. Unseres Erachtens müssen für eine langfristige Zukunft mehrere Standorte möglich sein. Der Richtplan ist entsprechend anzupassen. Es ist sehr wichtig, dass es für KMU, aber auch Zweckverbände in Zukunft möglich ist, ihre Reststoffe zu marktgerechten Preisen, das heisst, für alle gleich, zu deponieren. Betreibermodelle stellen faire Lösungen für alle dar. Es stehen nicht nur die freie Marktwirtschaft, sondern vor allem auch Arbeitsplätze in Thurgauer Gewerbebetrieben in den vorgelagerten Branchen auf dem Spiel. Ich denke an Aushub- und Rückbaubetriebe, aber auch an Transport- und Entsorgungsfirmen, die schlichtweg nicht mehr konkurrenzfähig am Markt agieren können. Dass es in Zukunft im Thurgau nur noch einen privaten Betreiber geben darf, ist für mich ziemlich undurchsichtig. Erst kürzlich haben wir uns bei der Frage des Kaminfegerdienstes gegen ein Monopol ausgesprochen. Jetzt arbeiten wir mit staatlicher Hilfe an einem neuen privaten Monopol.

Regierungsrätin **Haag**: Ich danke für die ausführliche Diskussion, die kritischen Voten und die berechtigten Fragen. Ich erlaube mir eine ketzerische Bemerkung. Man könnte die Diskussion zusammenfassen unter: Mehr Regulierung oder mehr Verantwortung beim Kanton. Der Kanton plant und betreibt keine Deponien. Das möchte ich hier noch einmal deutlich sagen. Wir klären den Bedarf ab und legen Standorte fest. Dazu bedarf

es umfangreicher Abklärungen zum Standort und zu den Auswirkungen auf die Umwelt. Es steht grundsätzlich jeder Person und auch jedem Unternehmen frei, ein Projekt zu entwickeln. Wir bewilligen und vermeiden Überkapazitäten, da wir keinen Import dieser Stoffe in den Kanton Thurgau möchten, der auch aus Sicht der Umwelt bedenklich ist. Mit Stand heute braucht es nur eine Reaktordeponie. Dies wurde bisher nie angezweifelt. Ich nehme Ihre allfälligen anderen Berechnungen gerne entgegen. Die Analyse, welche Volumen im Thurgau benötigt werden, wurde sehr sorgfältig erstellt. Wer sich an die Anfänge der Deponie Kehlhof erinnern kann, weiss, dass auch damals die wirtschaftlichen Bedingungen schwierig waren. Wir gehen heute davon aus, dass nicht zwei Deponien wirtschaftlich betrieben werden können. Uns liegen drei konkrete Projekte vor. Diese sind aber sehr unterschiedlich gediehen. Ein Projekt ist seit 2009 in der Ausarbeitung, zwei weitere Projekte wurden 2015 und 2016 angestossen. Währenddem bei zwei Projekten weitere Abklärungen zur Standorteigenschaft notwendig sind, ist ein Projekt wie erwähnt seit vielen Jahren im Detail geplant worden. Uns liegen umfassende Informationen zur Standorteigenschaft vor. Da die jetzige Deponie Kehlhof bald gefüllt ist, das "Worst-Case-Szenario" spricht von drei Jahren, es könnten aber auch fünf Jahre sein, drängt die Zeit. Der Kanton hat lediglich eine Festsetzung für den Standort gemacht. Ich bitte Sie deshalb, bei der heutigen Diskussion auf der richtigen "Flughöhe" zu bleiben. Der Kanton hat keine Deponie und kein Projekt bewilligt. Wir haben mit der Festsetzung nur gesagt, dass sich der Standort Zelgli / Altishausen grundsätzlich eignen würde. Es ist denkbar, dass in einer weiteren Revision weitere Standorte als Festsetzung aufgenommen werden können, falls weitere Projekte, die in der Pipeline sind, ebenfalls soweit gediehen sind, dass wir mit gutem Gewissen sagen können, dass sich der Standort für eine Reaktordeponie eignet. Dies wird aber nicht in der definitiven Fassung des Richtplans sein, weil sonst die öffentliche Mitwirkung nicht stattfinden kann. Es könnte aber in einer nächsten Revision sein. Wir gehen davon aus, dass die Revisionen ungefähr im Zweijahresrhythmus folgen. Dies bedeutet auch, dass uns heute keine konkreten Details zum Projekt vorliegen. Das ist auch der Grund, weshalb wir heute keine Aussagen über Lastwagenfahrten oder Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe machen können, weil beispielsweise die Umweltverträglichkeitsprüfung noch nicht gemacht wurde. Der Grosse Rat hat mir heute etwas das Gefühl gegeben, dass wir den Standort nicht richtig abgeklärt haben. Wir haben aber den Standort bei allen drei Projekten sehr detailliert abgeklärt. Zudem ist die Frage aufgetaucht, auf welche Kriterien wir achten. Wir achten auf die Lage, die Ausprägung, die ökologische Barriere, die Flächen, die Kubatur, die Betriebsdauer, die Erschliessung, das Abwasser, die aktuelle Nutzung, die Folgenutzung, die Besonderheiten usw. Wir verfügen über sehr detaillierte Informationen zum Standort. Die Angst vor einem Monopol kann ich nachvollziehen. Ich hoffe aber, dass der Regierungsrat in seiner Beantwortung der Interpellation aufzeigen konnte, dass viele Möglichkeiten bestehen, hier korrigierend einzugreifen. Dieselben Konditionen stehen im Richtplan, und sie werden auch in der Abfallbewilligung ein Thema sein. Zu den

Bedenken, nicht anliefern zu können: Bei einem festgelegten Einzugsgebiet muss alles aus diesem Einzugsgebiet angenommen werden. Die Tarife für ein Einzugsgebiet können genehmigt werden. Falls es eine kantonale Nutzungszone braucht, können darin die Eckwerte festgelegt werden. Die zentrale Parzelle dieses Standorts gehört dem Kanton, weil der Standort bei der Deponieplanung schon früher ein Thema war. Auch hier gibt es Möglichkeiten, Kriterien festzulegen. Wir haben also mindestens fünf oder sechs Punkte, bei denen wir korrigierend eingreifen können, wenn wir den Eindruck haben, dass der Markt nicht spielt. Ein breit abgestütztes Betreibermodell, vielleicht unter Mitwirkung des Verbands KVA, wie es vielfach gefordert wurde, würden wir selbstverständlich sehr begrüßen. Zur Enteignung: Ein unmögliches Szenario ist nicht in unserem Sinne. Wie erwähnt befindet sich die Kernparzelle in unserem Besitz. Nach meinen Informationen wurden mit den betroffenen Grundeigentümern Lösungen gefunden. Es ist die Aufgabe des Unternehmens und nicht unsere, dies zu regeln. Ich gehe ausnahmsweise auf verschiedene Votanten ein: Es wurde gefragt, weshalb man sich auf einen Standort beschränke. Heute erfüllt nur ein Standort alle unsere Bedingungen, der als Festsetzung im Richtplan aufgenommen wird. Wie ich bereits erwähnt habe, kann es weitere Festsetzungen geben, wenn wir bei anderen Standorten über dieselben Informationen verfügen und sie sich aus unserer Sicht eignen. Es wurden viele Fragen zur Wiederverwertung, zu den Fahrten, zu den Bohrprotokollen und zu den Landwirtschaftsbetrieben gestellt. Im Schreiben, welches Sie erhalten haben, wurden diese Fragen ebenfalls aufgeworfen. Es gibt noch kein Projekt, keine Details und keine Umweltverträglichkeitsprüfung. Damit meine ich die erwähnte "Flughöhe". Wir haben lediglich einen Standort festgesetzt, bei welchem wir sagen können, dass sich er eignet. Wir wissen viel über diesen Standort. Alles andere muss später noch geklärt werden. Der geologische Bericht wird Teil der Auflage sein. Die Bevölkerung wird so oder so die Möglichkeit erhalten, mitzuwirken. Die Fragen zu den Auswirkungen auf die Landwirtschaftsbetriebe, die Fahrten und die Umwelt werden mit der Umweltverträglichkeitsprüfung geklärt werden. Es wurde gefragt, was gegen eine nochmalige Überprüfung spricht. Alles, was wir für die Festsetzung benötigen, liegt uns vor. Wir haben sehr sorgfältig geprüft. Wir hätten es begrüsst, wenn sich der Verband KVA hier weiterhin mitbetätigt hätte. Er hat sich aber aus dem Deponiegeschäft zurückgezogen. Ich denke, dass die KVA von einigen Mitbewerbern angefragt wurde und sich vielleicht eine Mitarbeit vorstellen kann. Auch dies würden wir selbstverständlich begrüßen. Es wurde gefragt, ob der Regierungsrat etwas zu verbergen hat. Es wurden auch viele Forderungen gestellt, die zum jetzigen Zeitpunkt einfach noch kein Thema sind, weil uns das Projekt, die Anfrage um eine Bewilligung, noch nicht vorliegt. Es ist noch ein langer Weg, der beschritten werden muss. Wir prüfen sämtliche Deponieprojekte umfassend und bewerten sie nach denselben Kriterien. Ich möchte die Illusion einer dezentralen Deponie nehmen. Selbst wenn wir über den Kanton verteilt zwei oder drei Deponien betreiben, werden nicht alle Unternehmer zur nächstgelegenen Deponie fahren, sondern dorthin, wo sie den günstigeren Tarif erhalten. Wenn die Tarife

nicht identisch sind, was wirklich in Richtung Vielregulierung geht, wird die günstigere Deponie berücksichtigt. Deshalb werden die dezentralen Deponien nicht zwangsläufig zu einer tieferen Umweltbelastung führen. Ich würde mir wünschen, dass wir alles wiederverwerten können. Dies ist das Ziel des Regierungsrates. In den Regierungsrichtlinien sind zwei Punkte aufgeführt: Das Recyclingkonzept im Hoch- und Tiefbau, und unsere Bauten sollen mit "Minergie Eco" gebaut werden. Dies bedeutet, dass wir uns bereits beim Bau Gedanken darüber machen, was es zum Rückbau und zur Wiederverwertung der Baumaterialien braucht. Ich kann die diesbezüglichen Aussagen nur unterstützen. Zurzeit ist es aber leider so, dass insbesondere bei der Schlacke eine grosse Menge anfällt, die wir in einer Deponie ablagern müssen. Die gesamte Schlacke der KVA Thurgau wird nach Flawil geführt. Es könnte sein, dass Flawil unsere Schlacke irgendwann nicht mehr annimmt. Ich empfehle den neuen Rundgang beim Verband KVA Thurgau. Dort ist sehr eindrücklich ersichtlich, was zurückbleibt. Bei der Schlacke kann nun einmal nicht mehr viel anderes gemacht werden, als sie irgendwo zu deponieren. Es ist richtig, dass die Reaktordeponie neu Deponie des Typs E benannt wird. Für jene, die sich mit dem Thema etwas weniger auseinandergesetzt haben, möchte ich erwähnen, dass der Ausdruck "Reaktordeponie" immer sehr bedrohlich klingt. Der erste Gedanke ist Atomkraftwerk. Reaktordeponie bedeutet, dass Stoffe gelagert werden, die noch reagieren. Auch Hauskehricht reagiert noch, wenn man ihn einfach lagert oder vergräbt. Die fehlende Transparenz möchte ich mir nicht vorwerfen lassen. Es gab für die Bevölkerung diverse Veranstaltungen. Bereits am 7. Dezember 2015 fand unter anderem ein Informationsabend statt. Es sind zudem Schreiben am 11. August 2015 und am 27. Januar 2016 erfolgt. Meines Erachtens haben wir bis anhin transparent und offen kommuniziert, soweit es in unsere Pflicht fällt. Wir versuchen, die Probleme von morgen schon heute zu lösen. Wie erwähnt könnte die Deponie Kehlhof in drei Jahren bereits verfüllt sein, und wie erwähnt versuchen wir hierzu, baldmöglichst eine Alternative zu haben. Ich befürchte bei einer kantonalen Nutzungszone keinen langen und teuren Rechtsstreit, denn die kantonale Nutzungszone wurde explizit für die Deponieplanung im Wissen darum geschaffen, dass der Kanton die Verantwortung trägt, seine Abfälle zu entsorgen. Da die betroffene Bevölkerung in der Umgebung nicht sehr viel Freude an einer Deponie hat, wurde die kantonale Nutzungszone geschaffen, um eben eine Deponie zu ermöglichen, wenn Widerstand vorhanden ist. Die Deponie ist für die betroffene Bevölkerung nicht angenehm, für den Kanton Thurgau aber sehr wichtig. Ich hoffe, dass ich die Angst etwas entkräften konnte. Ich nehme Ihre Bedenken aber sehr ernst. Sie werden auch in unsere zukünftigen Überlegungen einfliessen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsident:** Das Geschäft ist erledigt.

**5. Interpellation von Andreas Guhl, Bruno Lüscher und Stephan Tobler vom 2. Dezember 2015 "Schlanke, subsidiäre Verfahren bei Verkehrsanordnungen" (12/IN 43/420)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob sie mit der Beantwortung zufrieden sind.

**Guhl, GLP/BDP:** Namens der Interpellanten sowie der Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern bedanke ich mich beim Regierungsrat für die Beantwortung der Fragen. Wie im Voraus angekündigt, verzichten wir auf eine Diskussion. Die Diskussion kann verbindlicher in der Kommission zur Änderung des Gesetzes über Strassen und Wege geführt werden. Anschliessend hat der Grosse Rat die Möglichkeit zur Zeichensetzung. Ich erlaube mir, zu drei Punkten Stellung zu nehmen: 1. Für die Beantwortung wurde betreffend die Verkehrsanordnungen und die diversen Beschwerden auf aktuellste Zahlen zurückgegriffen. In der Antwort des Regierungsrates werden lediglich zwei Beschwerden aus dem Jahr 2015 erwähnt. Dazu zitiere ich aus dem Rechenschaftsbericht 2015 des Verwaltungsgerichts: "Bei den Verkehrsanordnungen gab es doch einen starken Rückgang, indem die diesem Bereich zugeordneten Verfahren von 32 im Vorjahr auf 6 zurückgingen. Das per 1. Januar 2015 neu eingeführte Einwendungsverfahren hat möglicherweise zum Beschwerderückgang im Sachgebiet 'Verkehrsanordnungen' beigetragen." 2. Die Doppelspurigkeit bleibt bestehen. In der Beantwortung der Frage 3 wird klar, dass die Gemeinden bereits zum Erlass der Verkehrsanordnungen Fachgutachten einreichen müssen. Das Departement kontrolliert die Fachgutachten; also eine reine Formsache. Dass das Departement keine besonderen Fähigkeiten besitzt, beweist der Entscheid des Verwaltungsgerichts Nr. 19 aus dem Jahr 2015, in welchem das Gericht einen Entscheid des Departementes für Bau und Umwelt für nichtig erklärte. Es geht darin um die Aufhebung von Fussgängerstreifen. 3. Würden Verkehrsanordnungen auf Gemeinde- und Flurstrassen auf Gemeindeebene erlassen werden, könnten beim Kanton rund 50 Stellenprozente eingespart werden. Dies ist der Antwort des Regierungsrates auf die Frage 2 zu entnehmen. Das wäre ein wesentlicher Beitrag an das "Haushalts-Gleichgewicht 2020". Wir freuen uns auf konstruktive Diskussionen in der Kommission und anschliessend im Grossen Rat.

**Präsident:** Die Interpellanten verzichten auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**6. Interpellation von Matthias Rutishauser vom 2. Dezember 2015 "Ende der Anti-Littering-Kampagne, Problem gelöst?" (12/IN 44/422)**

**Beantwortung**

**Präsident:** Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

**Rutishauser, SVP:** Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich beantrage keine Diskussion. Ich hoffe aber, dass der Regierungsrat das Thema "Littering" weiterhin ernst nimmt und zu gegebener Zeit Massnahmen ergreift.

**Präsident:** Der Interpellant verzichtet auf Diskussion. Ich frage Sie an, ob jemand im Rat Diskussion beantragen will. Das ist nicht der Fall. Das Geschäft ist somit erledigt.

**Präsident:** Wir haben die heutige Tagesordnung ganz abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 25. Januar 2017 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Für Kantonsrat Urban Brütsch geht heute seine Ratszugehörigkeit zu Ende. Er trat am 1. Oktober 2013 unserem Rat bei. Während seiner über 3-jährigen Tätigkeit im Rat hat er in sechs Spezialkommissionen mitgearbeitet. Am 1. Januar 2017 hat er eine neue berufliche Herausforderung angenommen. Er möchte sich dieser Aufgabe mit voller Kraft widmen. Wir danken Kantonsrat Urban Brütsch für seinen Einsatz im Grossen Rat und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Interpellation von Ruedi Zbinden mit 93 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 11. Januar 2017 "Zukunft der AXPO Holding AG aus Sicht des Kantons Thurgau".
- Einfache Anfrage von Marlise Bornhauser vom 11. Januar 2017 "Hilfe für Opfer von Zwangsheirat und zwangsverheirateter Minderjähriger".
- Einfache Anfrage von Dominik Diezi, Christine Steiger Eggli, Sabina Peter, Cornel Inauen, Alex Frei und Pascal Schmid vom 11. Januar 2017 "Wie weiter am Bezirksgericht Kreuzlingen - und allgemein in der erstinstanzlichen Zivil- und Strafrechtspflege?"
- Einfache Anfrage von Kurt Egger und Ueli Fisch vom 11. Januar 2017 "AXPO-Aktien verkaufen?".
- Einfache Anfrage von Alban Imeri, Jakob Auer und Hanspeter Heeb vom 11. Januar 2017 "Förderung der Muttersprache von Kindern mit Migrationshintergrund - ein Schlüssel zu besseren Deutschkenntnissen?".
- Einfache Anfrage von Pascal Schmid vom 11. Januar 2017 "Kinder- und Zwangsehen im Thurgau".

Ende der Sitzung: 11.50 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates